Nummer 15 Berlin, 12. April 1918. 30. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 1,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III. Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Jehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postscheckkonto Berlin 5386.

Inhalt: Betriebsstillegung und Entschädigungsfrage. — Die Verschleppung der preußischen Wahlrechtsvorlage. — Zur sozialpolitischen Beratung im Reichstage. — Uebergangswirtschaft und Textilarbeiter (II). — Konferenz für den Gau 10. — Aus der Textilindustrie. — Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Quittung. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen.

Betriebsstillegung und Entschädigungsfrage.

✡ Es gibt nicht nur eine direkte, sondern auch eine indirekte Stillegung der Betriebe. Die letztere Art der Stillegung ist für die davon betroffenen Betriebe meist noch weit verhängnisvoller als die erstere. Sie erfolgt ganz automatisch durch Nichtbelieferung mit Rohmaterialien und Kohlen. Betroffen werden meist Betriebe jener Abteilungen der Textilindustrie, welche sich aus technischen Gründen nicht umstellen können auf Kriegsarbeit. Es sind jene Abteilungen, die Maschinen für Produkte haben, mit denen keine Gebrauchsgegenstände für den Heeresbedarf hergestellt werden können; wie da z. B. bei der deutschen Spitzenweberei der Fall ist. Die Maschinen dieser Abteilung könnten höchstens zur Erzeugung von Gaze zum Schutze vor der Fliegenplage benutzt werden; können aber nun nicht mehr dazu benutzt werden, da der Bedarf in solchen Erzeugnissen gedeckt ist.

Betriebe, welche **direkt** stillgelegt werden, gehören in der Regel den Abteilungen an, die sich auf Heeresarbeit umstellen konnten. Sie bekommen dann auch eine Entschädigung bezahlt, welche die Höchstleistunsbetriebe aufzubringen haben und welche diese natürlich in die Warenpreise einkalkulieren. Mit anderen Worten gesagt: Es ist die Reichskasse, welche auf indirektem Wege zur Entschädigung der direkt stillgelegten Betriebe herangezogen wird. Und man muß unwillkürlich lächeln, wenn man Regierungsvertreter energisch dagegen protestieren hört, daß die Reichskasse die Entschädigung zahle. Man sehe sich doch bloß einmal die Gewinne der Höchstleistungsbetriebe an, die nun nach dem Abzug der Beträge zur Entschädigung an die stillgelegten Betriebe zur Ausschüttung gebracht werden. Wir haben ja jetzt Woche für Woche die Berichte darüber gebracht. Die Dividenden sind fast durchweg erheblich höher als im Frieden; muß man da nicht unumwunden zugeben, daß die Reichskasse die Entschädigung zahlt? Denn anderenfalls würde eben die Dividende und der sonstige Gewinn niedriger sein als im Frieden. Es kann gar keine Rede sein davon, daß die Entschädigungsfrage in dem Sinne geregelt worden ist, wie dies bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes von allen Seiten vorausgesetzt wurde. Das hat der Zentrumsabgeordnete Herr Müller-Fulda kürzlich im Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe klipp und klar nachgewiesen.

Wenn dem nun aber so ist, wenn die direkt stillgelegten Betriebe, wenn auch auf indirekte Weise, aus der Reichskasse entschädigt werden, so ist es eine große Ungerechtigkeit gegenüber den indirekt zur Stillegung verurteilten Betrieben, daß sie, denen man die Rohstoffe nimmt, keinerlei Entschädigung erhalten.

Diese Betriebe haben oft noch mehr wie die direkt stillgelegten Betriebe unter großen Opfern Ersatz für beschlagnahmte Rohstoffe herangeschafft, den man ihnen dann auch beschlagnahmte, ohne ihnen wenigstens die gehabten baren Auslagen voll zu ersetzen. Eine ganze Anzahl Petitionen liegen vor, in denen die Petenten verlangen, ihnen doch den Preis für beschlagnahmte Rohstoffe zu ersetzen, den sie beim Einkauf bezahlen mußten.

Die Spitzenwebereien z. B. hatten sich auf lange Zeit mit Garnen versehen. In Betracht kamen vor dem Kriege nur ganz feine Baumwollgarne, die aus England bezogen wurden. Als diese beschlagnahmt wurden, stellten sich die Webereien auf Seide um. Große Summen mußten zunächst für das Herausbringen der neuen Produkte geopfert werden. Und als man so weit war, daß man richtig produzieren wollte, da kam die Beschlagnahme der Seide, wodurch alle Hoffnungen jäh vernichtet wurden.

Und gerade hier, bei den Spitzenwebereien würde der Schaden enorm sein, wenn es zum völligen Stillstand der Betriebe kommen würde. Die Spitzenwebmaschine ist ein überaus komplizierter Mechanismus. Es stehen z. B. in der „Valenzienne"-Spitzenfabrik zu Dresden-Leuben Spitzenwebmaschinen, die mit 5300 Schützen gleichzeitig arbeiten. In jedem Schützen dreht sich, durch den feinen Faden gezogen, eine Bobine, die etwa so groß ist wie ein Fünfmarkstück. Auf einer Breite von 1 engl. Zoll laufen 24 Schützen immer zu gleicher Zeit in ebenso eng beieinander liegenden engen Schlitzen, den Schützenbahnen. Doppelt so groß ist die Zahl der Greifernadeln, welche die Spitzenfäden fangen und an das Gewebe führen. Auch hier sind 24 Nadeln auf 1 engl. Zoll nebeneinander eingegossen. Die Zahl der sogenannten Dropper, vergleichbar mit den Nadeln in der Jacquardmaschine, beträgt je nach der Größe der Maschine 1600—2500. Die Kettenfäden werden geführt in den sogenannten Bars, das sind ungewöhnlich feine Stahlbänder, die brechen wie Glas und sich trotzdem schneiden lassen wie Papier. Diese Bars dienen der Jacquardmaschine zum Ziehen des Musters. Dort, wo sie vom Jacquard in die Maschine eintreten, und in der Maschine selbst laufen sie auf engstem Raum nebeneinander. Auf einer Breite von 5 Zentimeter liefen 100 Bars zwischen ebensoviel Messingblättchen hindurch. In den Bars sind etwa 215 000 Fadenführungen vorhanden. Jeder Mensch, der diese Maschine in Augenschein nimmt, erkennt sofort, daß es unmöglich ist, sie durch Einfetten vor dem Zusammenrosten zu bewahren. Nichts richtet in dem feinen Mechanismus größere Verheerungen an wie ein dazwischen gefallener Tropfen Oel. Die feinen Laufbahnen der Schützen, des Rundschiffchens, die Schützen selbst sowie die Bars, die Dropper und die Nadeln, das alles ist nur vor dem Einrosten zu bewahren durch gegenseitiges Blankreiben, unter gleichzeitigem Putzen durch das Garn und durch Einstreuen von Graphit. Eine eingefettete Maschine würde ganz verkleben und verharzen und ebenso unbrauchbar werden, wie eine eingerostete. Es ist eben alles zu genau auf die kleinste Distanz eingestellt. Eine Verschiebung des Schützens um ein Zehntel Millimeter richtet schon großes Unheil an, weil dann leicht zwei Schützen in eine Bahn zusammen getrieben werden und damit die Ursache zu weiterem Unheil gegeben wird. Ist die Maschine zusammengerostet, so verursacht das Hemmungen und Ablenkungen in solcher Zahl, daß an ein Weiterarbeiten nicht zu denken ist. Und eine solche Maschine kostete im Frieden 35—40 000 Mk. Würden die heute in Deutschland stehenden etwa 210 Spitzenwebmaschinen durch Stillstand zusammenrosten und unbrauchbar werden, so würde ihr Ersatz, der aus England bezogen werden muß, wenn überhaupt etwas zu erhalten wäre, das Doppelte bis Dreifache des Friedenspreises kosten.

Dazu käme im Falle der Stillegung noch etwas anderes: Nicht nur diese Maschinen wären dahin, sondern auch die Antriebsmaschinen. Die verschiedenen Kriegsgesellschaften, die Riemen, Motore, Lokomobilen usw. hamstern, waren ja schon vorstellig geworden, wegen freiwilliger Abgabe der Riemen usw. Natürlich bietet kein Unternehmer seine Hand dazu, daß sein Betrieb demoliert wird. Und wenn es dann mit der freiwilligen Ablieferung nichts wird, dann wird verfahren nach dem bekannten Dichterwort: „Und bist Du nicht willig, so brauch ich Gewalt". Eines Tages kommt die staatliche Expropriation.

Nun sehe man sich einmal einen modernen Betrieb der Spitzenweberei an. Was bleibt da wohl von dem maschinellen Wert übrig, wenn die Webmaschinen zur Unbrauchbarkeit zusammenrosten und die Einzelmotore, die Lokomobilen herausgerissen werden? Nichts anderes als etwas zusammengerostetes Eisengerümpel. Ja, kann man denn so weit gehen mit der Stillegung? Kann man so etwas durchführen, ohne eine Entschädigung zu leisten? Unserer Ansicht nach ist das ein Ding der Unmöglichkeit! Und selbst die Entschädigung würde hier kein Ersatz sein für unersetzliche Verluste.

Die deutsche Spitzenweberei, die auf die indirekte Weise zum Stilliegen kommen sollte, stand aber hart vor der Gefahr, in solcher Weise vernichtet zu werden. An das Königl. Sächs. Ministerium des Innern in Dresden hatte man sich schon gewandt, denn alle elf Spitzenwebereien Deutschlands stehen in Sachsen. Der „Verband Sächsischer Industrieller" war in Bewegung gesetzt worden. Alles umsonst! Es war kein kleines Quantum Seide zu bekommen, um die teuren Maschinen täglich etwas laufen lassen zu können, damit sie blank erhalten werden. Zuletzt wandte man sich an unseren Kollegen Krätzig mit dem Ersuchen, durch Darlegung des technischen Produktionsprozesses vor den maßgebenden Stellen nachzuweisen, daß die ganze Industriegruppe mit den unersetzbaren Maschinen zugrunde gehen müsse, wenn nicht ein kleines Quantum Seide freigegeben wird, damit die Maschinen täglich etwas laufen. Krätzig hat die Aufgabe übernommen und erreicht, daß die Spitzenweberei Deutschlands erhalten bleiben wird. Nach Darlegung des Produktionsprozesses an Hand der vorgelegten Maschinenteile wurde sowohl im Reichswirtschaftsamt wie im Kriegsamt der Erkenntnis Ausdruck gegeben, daß hier eine völlige Stillegung der Betriebe vermieden werden müsse. Der deutschen Spitzenweberei sind dadurch ungeheure Werte gerettet worden und den Spitzenwebern sowie den Hilfsarbeitern, die schon ihre Arbeitsgelegenheit auf unabsehbare Zeit hinaus für verloren ansahen, ist diese erhalten geblieben.

Der Vorgang sollte aber doch den Behörden als Warnung dienen. Man war nahe daran, eine ganze hochwertige Industriegruppe dem Untergange auszuliefern. Wer bürgt dafür, daß nicht noch mehr Betriebe, die dem Stilliegen zu verfallen drohen, sich in ähnlicher Situation befinden? Für das Sächsische Ministerium des Innern, Abt. für Handel und Industrie, ist es gerade nicht schmeichelhaft, daß es hier, wo es sich um Sein oder Nichtsein einer wichtigen sächsischen Industriegruppe handelte, so total versagte. Um so erfreulicher ist es natürlich, daß es einem organisierten Textilarbeiter gelang, was das Königlich Sächsische Ministerium des Innern in Wochen nicht zuwege brachte. Aber auch der sonst so forsch auftretende „Verband Sächsischer Industrieller" brachte es nur zu einem negativen Resultat. Die ganze Angelegenheit zeigt, daß die Organisation der Textilarbeiter der Textilindustrie, ganz besonders in ihrer jetzigen schweren Zeit, das größte Interesse entgegenbringt, und daß es unberechtigt ist, diese Organisation nicht teilnehmen lassen zu wollen an den Einrichtungen, die jetzt für die Durchführung der Uebergangswirtschaft geschaffen werden. Und auch hier hat sich wieder die sächsische Regierung durch besondere Rückständigkeit ausgezeichnet. Die am 6. und 7. April in Dresden tagende Textilarbeiterkonferenz erbrachte in dem Referat des Kollegen Jäckel geradezu Empörung hervorrufende Beweise. Wir kommen noch näher darauf zurück. Weder das Sächs. Ministerium, noch der „Verband Sächsischer Industrieller" hat sich einer in große Gefahr geratenen Gruppe der deutschen Textilindustrie mit so großem Eifer und Sachkunde angenommen, wie der Vertreter der Organisation der Textilarbeiter. Wird das der Industrie zu denken geben?

Die Verschleppung der preußischen Wahlrechtsvorlage.

Das Dreiklassenparlament hat sich wieder auf fast vier Wochen vertagt und seine Wahlrechtskommission, deren Mehrheit sich ohnehin redlich Mühe gibt, recht viel Zeit mit wirklich überflüssigen, nur sehr, sehr entfernt mit dem Behandlungsgegenstand zusammenhängenden Reden totzuschlagen, ging auch wieder mal in die Ferien, bis zum 11. April. Dann soll die, wie man sich denken kann, überaus anstrengende „Beratung" so „beschleunigt" werden, daß vor Pfingsten die zweite und dritte Lesung im Plenum beendet sein „kann". In die Pfingstferien sollen die 21 Tage Wartezeit fallen, die von dem Staatsgrundgesetz für die nach der genannten Frist zu wiederholende Abstimmung über Verfassungsänderungen vorgeschrieben ist. Sodann ist es anfangs Juni geworden — nun erhält erst das „Herrenhaus" die Wahlrechtsvorlage zur „sachgemäßen Behandlung". Man munkelt davon, das Herrenhaus würde sich selbst durch eine tropische Juni-Augusthitze nicht abhalten lassen, die Gesetzesvorschläge (Reform des Landtagswahlrechts, Aenderung des Herrenhauses, Aenderung des Etatsrechts des Landtages) „recht gründlich zu beraten" und sie deshalb einer **Dauerkommission** überweisen. Diese würde „wahrscheinlich" im Oktober, „vielleicht" auch im November oder erst im Dezember die unglaublich schwierige Materie bewältigt haben — die Landtagskommission „berät" ja jetzt auch schon bald ein Vierteljahr! —, und da das Plenum die abändernden Kommissionsanträge gutheißt, gingen die Gesetzentwürfe verfassungsgemäß **zur Neuberatung an den Landtag zurück**, wo natürlich die beispiellos pflichteifrigen Landboten sich wieder gründlich in die Beratung vertiefen würden. Wieder wäre mit Abänderungen zu rechnen, wieder wandern die Entwürfe in das Herrenhaus — übrigens kein weiter Weg, gleich das Haus nebenan — und wenn die preußischen Lords es für gut befinden, muß der Landtag nach der vorgeschriebenen Zeit abermals über Abänderungen „beraten". Und so weiter mit Grazie. Hat sich die **Regierung** auch darauf eingerichtet, indem sie dem Landtag vorschlug, seine ordentliche Lebensdauer um ein Jahr zu verlängern?

In der Tat geht die Kalkulation der Junker- und Junkergenossen dahin, durch eine Verschleppung der Gesetzesverabschiedung zunächst einmal **Zeit** zu gewinnen. Man weiß nicht, was sich in dieser an Ueberraschungen so reichen Kriegszeit alles noch ereignen kann, und — „so Gott will" — wendet sich alles noch zum Besten der Echt-Preußen. Es ist nicht zu verkennen, daß sich die Regierung, wenn sie sich nur auf dem

parlamentarischen Boden, wie er jetzt beschaffen ist, hält, in einer recht schwierigen Lage befindet. 443 Mitglieder zählt der Landtag. Die 143 Konservativen, die meisten der 53 Freikonservativen und mindestens 50 der 71 Nationalliberalen sind prinzipielle Gegner des gleichen Wahlrechts. Da schon 222 Landboten die Mehrheit des Hauses bilden, besteht hier eine große Mehrheit gegen die Regierungsvorlage, zumal auch von den 101 Zentrumsabgeordneten mindestens ein Dutzend am liebsten offen mit den Konservativen gingen. Um einen Rechtfertigungsgrund für die erwarteten Umfälle zu haben, hat das Zentrum einen Antrag eingebracht, der für Verfassungsänderungen, die auf dem Gebiete der Kulturpolitik liegen (konfessionelle Schule usw.), künftig eine Zweidrittelmehrheit vorschreiben will. Der Antrag ist zwar in der Kommission abgelehnt, damit aber noch keineswegs erledigt. Das Zentrum will jenen seiner Vertreter, die **prinzipiell** gegen die Wahlrechtsgleichheit sind, eine Rückendeckung verschaffen und gefährdet damit das Zustandekommen der Wahlreform noch mehr.

Ist aber die Reform durch das Abgeordnetenhaus bugsiert — **noch ist das so unsicher, daß wir Vertrauensselige dringlich warnen müssen!** —, dann tritt das „Haus der Herren" auf den Plan. Es ist nicht nur für den vorliegenden Fall, sondern allgemein interessant, unseren Lesern zu zeigen, was an „Parlamenten" im 20. Jahrhundert noch möglich ist und sei deshalb die gegenwärtige Zusammensetzung des Preußischen Herrenhauses nach dem jüngsten Bericht seiner „Matrikelkommission" aufgehellt. Die erlauchte und hochedle Mitgliedschaft setzt sich wie folgt zusammen: 117 **erblich** Berechtigte (Prinzen, Fürsten, vormalige „reichsständische Häuser" u. dergl.), 180 **lebenslänglich** Berechtigte (vorwiegend Hochadel, Latifundien-, Fideikommißbesitzer, nur 51 Städtevertreter), im ganzen „Berechtigte" 402, wovon 52 Berechtigungen „ruhen", so daß gegenwärtig 350 Stimmenabgeber vorhanden sind. Von ihnen gehören mindestens 250 dem „Stande" der Prinzen, Herzöge, Fürsten, Grafen, Barone, Freiherren an, die im hochfeudalen Milieu aufgewachsen sind und darin leben. Die Gefolgschaft des wackeren Grafen York von Wartenberg, der ganz Preußen als **seinen** Gutsbezirk ansieht, ist im Herrenhaus **erdrückend** groß. Soll im Falle ihrer unerbittlichen Fronde der verfassungsgemäß gestattete Peersschub wirklich eintreten, dann dürften ein paar hundert neue Peers „kreiert" werden müssen, anders erhält die Regierung für ihr Verlangen dort keine Mehrheit. Beabsichtigt die Regierung diesen Bergsturz? In den **Junkerkreisen** glaubt man daran nicht, wofür allerhand „geflügelte Worte" anzugeben wären.

Warum wird die schon in der Osterbotschaft 1917 und in dem von den Wahlrechtsfeinden als „Erpressertat des Bethmann Hollweg" deklarierten Königlichen Erlaß vom 11. Juli 1917 als notwendig und dringend bezeichnete Wahlreform nun so aufreizend verschleppt? Die Minister **Friedberg** und **Drews** haben sich unzweideutig und entschieden für die Wahlrechtsreform ausgesprochen. Der Reichskanzler Graf **Hertling** hat sein Ehrenwort für die Reform verpfändet, sein Stellvertreter **v. Payer** hat die Realisierung der Wahlrechtsreform als „bald" bevorstehend bezeichnet. **Dennoch geht die systematische Verschleppung weiter!** Worauf hoffen die Wahlrechtsfeinde eigentlich? Sie wissen recht gut, daß, wenn die Regierung „alle verfassungsmäßigen Mittel bis zu ihrer Erschöpfung" anwendet, ihr Wahlrechtsreformvorschlag verwirklicht wird. Dazu braucht sie nicht einmal „bis zur Erschöpfung" zu gehen, **denn hinter ihr steht in diesem Falle die ungeheure Volksmehrheit,** die mit der Handvoll Junker und Junkergenossen leicht fertig würde. Trotz alledem beharren sie in ihrer hartnäckigen Fronde. Warum, weshalb, wenn sie sicher wüßten, daß die Regierung unter keinen Umständen von ihrem Vorschlag abläßt!? Wüßten sie das, dann wüßten sie auch, daß ihr Widerstand nutzlos ist und seine Verlängerung den Parteien der Wahlrechtsfeinde nur immer mehr dem **Volkszorn** bei den künftigen Landtags- **und** Reichstagswahlen ausliefert. Wenn die Verschlepper der Wahlrechtsreform aber nicht auf ein Zurückweichen der Regierung hoffen, **dann rechnen sie wohl auf das Volk, „den großen Lümmel", auf das Erlahmen des Interesses des Volkes an der demokratischen Lösung der Wahlrechtsfrage!?**

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Wahlrechtsfeinde auf die Zermürbung des Volksinteresses rechnen und deshalb verschleppen: „Zeit gewonnen, alles oder doch vieles gewonnen". Die **Gewerkschaften** sind aber so außerordentlich an dem Abbau der preußischen Junker- und Scharfmacherpolitik interessiert, daß sie nicht zu oft den Kollegen und Kolleginnen zurufen können: **Von der preußischen Wahlreform hängt außerordentlich viel für die deutsche Sozialgesetzgebung, namentlich für die rechtliche Stellung der Gewerkschaften ab! Ist die bisherige Verschleppung dieser Reform schon eine Verhöhnung der Arbeiterschaft, das Vereiteln der Reform kann von den Gewerkschaften nicht ruhig hingenommen werden!**

Zur sozialpolitischen Beratung im Reichstage.

✡ Die Sozialpolitik im Reiche wird nach den Osterfeiertagen im Reichstage Gegenstand eingehender Beratungen sein. Es kommt dort in den ersten Tagen nach den Osterferien der Etat des Reichswirtschaftsamts zur Verhandlung, bei dem die folgenden Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion mit zur Beratung stehen:

A. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Bundesrat den Erlaß einer sich auf das Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 stützenden Verordnung herbeizuführen, durch die die Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht im Versicherungsgesetz für die Angestellten auf 8000 Mark erhöht und dementsprechend neue Beitragsklassen geschaffen werden.

B. I. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß der Bundesrat von seiner Befugnis im § 2 des Gesetzes, betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, vom 4. August 1914 schon jetzt Gebrauch macht und das Gesetz aufhebt.

II. a) Bis zur Aufhebung des Gesetzes ist die höhere Verwaltungsbehörde anzuweisen, Bestimmungen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen nach §§ 135 und 136 der Gewerbeordnung aufheben oder mindern, nicht zu genehmigen. Die bisher gewährten Ausnahmen sind baldigst aufzuheben.

b) Für Arbeiterinnen ist eine Nachtarbeit, einschließlich einer einstündigen Pause, von nur 8 Stunden zuzulassen, der sich eine ununterbrochene Ruhe von 16 Stunden anschließen muß.

c) Von den Bestimmungen über den Wöchnerinnenschutz (§ 137 GO.) sind keine Ausnahmen mehr zu gestatten.

d) Durch das Fehlen vieler Gewerbeaufsichtsbeamten und technischer Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften ist in der Beaufsichtigung der Betriebe, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften, eine empfindliche Lücke entstanden, die durch eine möglichst weitgehende Freigabe dieser Beamten seitens der Heeresleitung und die Heranziehung von Hilfskontrolleuren aus dem Arbeiterstand beseitigt werden muß.

C. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zur Regelung der Arbeitsvermittlung und der Rechtsverhältnisse der ausländischen Arbeiter während der Dauer des Krieges folgende Anordnungen zu treffen:

1. Die Deutsche Arbeiterzentrale ist zu verpflichten, jedem ausländischen Arbeiter bei der Uebernahme einer Beschäftigung im Inland einen Arbeitsvertrag in deutscher Sprache und in der Muttersprache des Arbeiters auszuhändigen.

Dieser Vertrag muß mindestens die Dauer und Art der Beschäftigung, die tägliche Arbeitszeit, den Mindestlohn, bei Gewährung von Kost und Logis den Umfang und die Art dieser Leistungen enthalten. Die Dauer des Vertrages darf 3 Monate nicht überschreiten, die Lösung des Vertrages muß dem Arbeiter möglich sein, wenn vor der Schlichtungsstelle (Hilfsdienstgesetz § 13) dargetan wird, daß der Vertrag vom Unternehmer nicht eingehalten wird. In diesem Falle sowie nach Ablauf des Vertrages ist dem Arbeiter die Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Betrieb zu gestatten.

Die bisher abgeschlossenen Verträge sind, soweit sie eine Vertragsdauer von über drei Monaten vorsehen, auf diesen Zeitraum zu begrenzen. Dabei soll die Zeit, während welcher die Arbeiter infolge von Krankheit oder aus anderen Ursachen nicht arbeiten konnten, in die Vertragszeit eingerechnet werden, und dürfen die Arbeiter nicht zur Nachholung der ausgefallenen Arbeitstage zurückbehalten werden.

2. Den ausländischen Arbeitern ist die Inanspruchnahme der im Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Arbeiterausschüsse und Schlichtungsstellen bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zu erleichtern und ihnen zu gestatten, ihre Beschwerden in der Muttersprache vorzutragen.

3. Die Fürsorgestellen, die für die polnischen Arbeiter bei einigen Generalkommandos bestehen, müssen zu Fürsorgestellen für alle ausländischen Arbeiter ausgestaltet werden. Diese Fürsorgestellen sind bei sämtlichen Generalkommandos zu errichten. Ferner sind Vertreter der Gewerkschaften zur Mitarbeit heranzuziehen.

4. Den Fürsorgestellen ist die Kontrolle über die sanitären Einrichtungen der Wohn- und Schlafräume zu übertragen, sie sollen Beschwerden allgemeiner Art, insbesondere über ungenügende oder mangelhafte Kost entgegennehmen und auf ihre Berechtigung prüfen, sowie die Abstellung der ermittelten Unzuträglichkeiten anordnen.

5. Den ausländischen Arbeitern ist zu gestatten, einer Berufsorganisation im Inland beizutreten.

6. Falls ausländische Arbeiter die ihnen überwiesenen Arbeiten nicht ausführen können und ihre Leistungsunfähigkeit ärztlich festgestellt wird, sind dieselben nach ihrer Heimat zu entlassen und dürfen sie nicht bis zum Eintreffen der Reisegenehmigung der beauftragten Behörde nach den Gefangenenlagern abgeschoben werden.

*

I. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen,

1. daß die Bekanntmachung über die Gewährung von Sterbegeld und Hinterbliebenenrente bei Gesundheitsschädigungen durch aromatische Nitroverbindungen vom 12. Oktober 1917 dahin erweitert wird, daß jede körperliche, die Erwerbsunfähigkeit der Arbeiter beeinträchtigende Schädigung, die bei der Herstellung oder Verarbeitung von nitriniertem Kohlenwasserstoff entsteht, als Folge eines Betriebsunfalls im Sinne der Reichsversicherung anerkannt und entschädigt wird;

2. daß die Betriebe der Kriegsindustrie, in denen
   a) durch die Herstellung oder Handhabung von Explosivstoffen,
   b) durch giftige Gase, ätzende Dämpfe, Staubentwicklung oder andere, mit der Betriebsweise verbundene schädliche Einwirkungen besondere Gefahren für die beschäftigten Arbeiter entstehen,

einer eingehenden, regelmäßigen Kontrolle ihrer Unfallverhütungs- und sanitären Einrichtungen unterworfen werden. In die Ueberwachungsausschüsse und Zentralaufsichtsstellen für Sprengstoff- und Munitionsfabriken bei den Kriegsamtstellen sollen Arbeiter dieser Betriebe, die von den Arbeiterausschüssen in Vorschlag gebracht werden, als ständige Vertreter hinzugezogen werden;

3. daß Arbeiter, die infolge dieser Betriebsgefahren erkranken und eine Einbuße an ihrer Erwerbsfähigkeit erleiden, nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung entschädigt werden, und daß im Falle des Todes den Hinterbliebenen der Rentenanspruch gesichert wird.

II. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß durch Bundesratsverordnung die folgenden Aenderungen der Reichsversicherungsordnung herbeigeführt werden:

1. Die für die Krankenversicherung festgesetzte Höchstgrenze für die Pflichtversicherung ist für die in § 165 R.V.O., Ziffer 2 bis 5 genannten Berufe auf 5000 Mk. zu erhöhen.

2. Die in §§ 178 und 314 R.V.O. vorgesehenen Bestimmungen, daß die Versicherungsberechtigung für den Fall der Krankheit mit dem jährlichen Gesamteinkommen von über 4000 Mk. erlischt, sind aufzuheben.

3. Die Ortslöhne (§ 149 R.V.O.) und der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für landwirtschaftliche Arbeiter (§§ 936 ff. R.V.O.) sind den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend neu festzusetzen.

4. Der bei der Unfallrente in § 563 R.V.O. der Berechnung zugrunde gelegte Jahresarbeitsverdienst ist bis zu 3000 Mk. voll anzurechnen.

Uebergangswirtschaft und Textilarbeiter

II.

Freigabe von Stoffen und fertigen Kleidern.

Die Haushaltungen der minderbemittelten Bevölkerung haben nach 3½ jähriger Kriegszeit Bestände an Kleidern, Wäsche, Strümpfen und Schuhen fast gar nicht mehr aufzuweisen. Je ärmer eine Familie ist, um so weniger ist sie in der Lage gewesen, die im Preise ungemein gestiegenen textilen Stoffe einzukaufen. Die geringen vorhanden gewesenen Bestände sind aufgebraucht, und alles Flicken vermag nicht mehr den Mangel zu verdecken. Die Freigabe der Bestände in fertigen Stoffen und Kleidungsstücken, über welche die Militärbehörde verfügt, zugunsten der Zivilbevölkerung ist ein dringendes Gebot der Stunde. . . . Es ist bisher noch nie in der Geschichte erlebt worden, daß ein einzelner Erdteil 30—40 Millionen Männer hat völlig neu in Wolle einkleiden und ausrüsten müssen, wie es durch den Krieg für die kriegführenden Staaten notwendig war. Aber nicht nur die kriegführenden, auch die neutralen Staaten haben ihre Heere neu ausgerüstet. In manchen Ländern wirken andere Umstände. So haben die Millionenverdienste der nordamerikanischen Kapitalisten auch die Arbeiterbevölkerung der Union auf ein höheres Lebensniveau gehoben, was erhöhten Konsum von Wollkleidung zur Folge hatte. Dasselbe trifft zu auf den Verbrauch baumwollener Web-, Wirk- und Strickwaren. Alles das läßt einen Mangel an textilen Stoffen nach Kriegsende erwarten, der eine Vorenthaltung irgendwelcher vorhandener Gegenstände zum Verbrechen am Volke stempeln würde. Es gibt schwerlich irgendeinen Stoff oder ein fertiges, aus Textilien hergestelltes Produkt, welches in den Lägern der militärischen Beschaffungsämter lagert, das nicht für die Zivilbevölkerung nutzbar gemacht werden kann. . . .

Förderung der Ersatzstoffindustrie.

Der Mangel an Bekleidungsgegenständen aller Art erfordert im Interesse der Bevölkerung im allgemeinen und der Textilindustrie und ihrer Arbeiter im besonderen weitere Förderung der Ersatzstoffindustrien nach dem Kriege. Not macht erfinderisch. Die Kriegsnot steigerte den Forschungsdrang der Interessenten. Es entstanden neue Produktionsmethoden und neue Industrien. Wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika verschiedene Wahrnehmungen dazu führten, Versuche anzustellen, ob der Seetang geeignet sei zur Herstellung von künstlichem Kali, so führte der Mangel an Textilien in Deutschland zu Versuchen, aus den verschiedensten Rohprodukten Textilfasern zu konstruieren. Im Laufe der drei Kriegsjahre wurde mit allen möglichen Pflanzen experimentiert, wie Schilf, Torf, Pestwurzel, Kartoffelkraut, Ginster, Lupine, Brennessel; sogar aus der Hühnerfeder versuchte man Faserstoffe herzustellen. Nur wenige dieser Versuche hatten Erfolg. Brennessel und Schilf, welche Pflanzen zweifellos der Herstellung von Textilfasern günstig sind, ergaben eine so geringe Ausbeute an reinen Fasern, daß ihre dauernde Benutzung wahrscheinlich unrentabel erscheint. Von den mehr als 100 bereits erprobten Ersatzfasern dürften nur wenige wirklich nutzbringend nach dem Kriege verarbeitet werden können; ergibt doch die Brennessel, auf welche man so große Hoffnungen setzte, nur einen Fasergehalt von 6 Proz. Die Fachleute glauben allerdings, diesen prozentualen Anteil der Fasermenge an der Gesamtpflanze noch steigern zu können. Die Unsicherheit künftiger rentabler Verwendung bleibt jedoch vorläufig bestehen. Ganz anders verhält es sich mit der Faser der Typhapflanze und mit den Erzeugnissen aus Papier. Die Typhapflanze, welche von der Vogtländischen Bleicherei- und Appreturanstalt A.-G. in Weischlitz bei Plauen erschlossen wird, ergibt 35 Proz. bearbeitungsfähiger Faser, und die Verarbeitung von Papier zu Garnen und Geweben hat ungeahnte Dimensionen angenommen.

Der Erfinder des Papierspinnverfahrens, Herr Claviez in Adorf, hat schon im Jahre 1897, nachdem zwei Jahre vorher die Herstellung von Papiergarnen aufgenommen worden war, einen aus Zellstoffaser angefertigten Rock ausgestellt, der bis zum heutigen Tage bereits 50mal gewaschen worden ist. Trotz alledem konnte erst die Kriegsnot der Zellstoffaser (Papiergarn) allüberall Eingang verschaffen. Im Jahre 1914 waren soviel Spindeln im Gange, daß täglich 60—80 000 Kilogramm Garne hergestellt werden konnten. Am 1. Januar 1917 gab es in Deutschland schon 380 000 Spindeln auf Papiergarn, am 1. März war die Zahl auf 550 000 gestiegen, und heute beträgt sie weit über 1 Million. Die Grobgarnmaschinen haben eine Tagesleistung von durchschnittlich 2 Kilo pro Spindel. Das bedeutet für die Grobgarnspinnerei bei 450 000 Spindeln einen Tagesbedarf von 1 Million Kilo Papier, im Jahre also wenigstens 300 Millionen Kilo. Das Papier mit 1,10 Mk. pro Kilo im Durchschnitt angesetzt, ergibt einen Jahreswert von 330 Millionen Mark. 1 500 000 Feinspindeln verbrauchen auf der Grundlage von etwa einem Kilo Tagesleistung rund gerechnet 50 000 Kilo, das macht im Jahre mindestens 150 Millionen Kilo an Rohpapier. Der Wert dieses Papiers ist durchschnittlich auf 1,40 Mk. für das Kilo anzusetzen und stellt also 210 Millionen Mark Wert dar. Nimmt man den Wert des Grobgarnes mit durchschnittlich 2 Mk. das Kilo an und den Wert des Feingarns mit durchschnittlich 6 Mk. das Kilo, so stellt die Jahresproduktion an Papiergarn allein einen Wert von etwa 1,5 Milliarden Mark dar. Diese Ziffern, welche wir einem im Vogtlande — dem wichtigsten für die Papiergarnherstellung in Frage kommenden Bezirk — erscheinenden Blatte entnehmen, zeigen die große Bedeutung der Papiergarnerzeugung und -verarbeitung für die Zukunft, ganz besonders aber für die Zeit der Uebergangswirtschaft. Gespinste, Gewebe aller Art, mechanisch gebleicht, gefärbt, bedruckt, Gewebe für technische und industrielle Zwecke, fertige Kleidung, Berufskleidung, Arbeiter-, Knaben-, Herren- und Damenkonfektion, Mäntel, Blusen, Schürzen, Wäsche wie Bettbezüge, Tischtücher, Handtücher, Portieren, Phantasiedecken, Hutfutter, Rockfutter, Wattierleinen, Steifgaze, Säcke, Strohsäcke, Pferdedecken, Trikotagen, Kordeln, Stricke, Seile, Gurte, Riemen, Uniformen, Verbandstoffe, Watte, Gardinen, Rucksäcke, Stickereien auf Papiergewebe, Wirk- und Strickstoffe, Sportkragen, Wickelgamaschen, Fußschlüpfer, Pompadours, Schul- und Markttaschen und vieles andere kann daraus gefertigt werden.

Auch in Oesterreich existieren bereits eine große Anzahl Papiergarn erzeugende und verarbeitende Unternehmen, und im Siebenmeilenschritt entwickelt sich diese Industrie immer weiter. Betriebe, die heute noch in den kleinsten Anfängen stecken, sind morgen zu Riesenbetrieben mit Millionenumsätzen

emporgehoben. So hat die „Sächsische Textilindustrie", Inhaber Wilh. Kaufmann in Pirna, sich im Februar 1917 im kleinsten Maßstab begründet, im September hatte das Unternehmen bereits einen Umsatz von 1 559 935 Mk. In der ersten Hälfte des Oktober war der Umsatz — also für einen halben Monat — bereits auf 3 Millionen Mark gestiegen. Auf der Breslauer Ausstellung für Papierstoffgewebe wurde vor kurzem ein Umsatz von 15 Millionen Mark erzielt.

In der Zeit der Uebergangswirtschaft die Umsätze dieser Ersatzstoffe zu steigern, ist eine dringende Aufgabe der für die bürgerliche Kleidung verantwortlichen Stellen. Der Staat hat die Möglichkeit weitestgehender Förderung. Diese Förderung erblicken wir darin, daß Reich, Staat und Gemeinden ihre Bedürfnisse in Textilien möglichst restlos bis auf weiteres in Papierprodukten befriedigen; auch Bedürfnisse für die Lazarette und Krankenhäuser, sowie die Bedürfnisse der ärztlichen Privatpraxis in Verbandzeugen sind der Papierstoffindustrie zu entnehmen. Reich, Staat und Gemeinde ermöglichen damit nicht nur größere Konsumtionsmöglichkeiten in echter Textilfaser durch die zivile Bevölkerung, sondern wirken auch durch das Beispiel auf größeren Verbrauch papierener Erzeugnisse in der bürgerlichen Bevölkerung hin.

Konferenz für den Gau 10.

Die Konferenz fand am 17. März im Volkshaus in Chemnitz statt. Anwesend waren aus 24 Orten 30 Delegierte, 1 Vertreter des Zentralvorstandes und 3 Mitglieder des Gauvorstandes. Mit der Leitung der Konferenz wurde der Gauvorstand beauftragt.

Tagesordnung: 1. Die Wiedereinführung der Krankenunterstützung. 2. Beitragserhöhung. 3. Lohnbewegung.

Zu Punkt 1 und 2, welche zu einem einzigen Punkt zusammengefaßt wurden, sprach Kollege Reichelt-Berlin: Bei Ausbruch des Krieges war der Zentralvorstand bestrebt, den Verband nicht nur während der Kriegszeit, sondern auch über diese hinaus aktionsfähig zu erhalten. Er mußte da zu Mitteln greifen, welche bei vielen Mitgliedern Erregung verursachten, aber jetzt erst sieht man, wie gut diese Maßnahmen waren. Hätten wir nicht damals sofort fast alle Unterstützungen in Wegfall gebracht, so wäre die Organisation schon in kurzer Zeit bankerott gewesen. Nun aber gilt es, unsere Organisation für die Zeit nach dem Kriege finanzkräftig zu gestalten, wenn wir in der Lage sein wollen, Lohnherabsetzungen und dergleichen abzuwehren. Eine ganze Anzahl anderer Organisationen hat deshalb ihre Beiträge schon bedeutend erhöht. Auch bei uns sei eine Erhöhung derselben notwendig. Doch brauchen wir keine direkte Erhöhung zu beschließen, da wir ohne Generalversammlung dazu nicht in der Lage sind, sondern bloß den Beschluß der Generalversammlung in Dresden von 1914 durchzuführen, wonach jeder Zweigverein beschließt, die unteren Klassen für weibliche und männliche Mitglieder in Wegfall kommen zu lassen. Die Löhne sind seit Kriegsbeginn fast überall etwas gestiegen, so daß eine Erhöhung um 10 Pf. pro Woche getragen werden kann. Redner beweist, daß die Zentrale bei den bestehenden niedrigen Beiträgen nicht in der Lage ist, allen an sie gestellten Anforderungen nachzukommen, ganz besonders aber nicht, wenn bei den niedrigen Beiträgen die Beitragsleistung der Mitglieder auch noch zurückbleibt. Der damalige Beschluß des Aktionsausschusses wollte die anderthalbwöchentliche Beitragsleistung nur für solche Mitglieder zulassen, welche weniger als die Hälfte ihres früheren Lohnes verdienten. Dies trifft aber heute nicht mehr zu, und es gab, besonders in Sachsen, eine Anzahl Mitglieder, welche in der Munitionsindustrie beschäftigt sind und doch ihre Beiträge nicht regelmäßig bezahlten. Der Aktionsausschuß hat nun in seiner Sitzung vom 20. Januar den Wünschen vieler Zahlstellen Rechnung getragen und die Krankenunterstützung auf die Dauer von 4 Wochen wieder eingeführt, aber nur unter der Bedingung, daß die Beiträge regelmäßig geleistet werden. Nur, wer sein Mitgliedsbuch vollständig in Ordnung hat, kann Unterstützung erhalten. —

An der Diskussion beteiligten sich verschiedene Kollegen, welche alle die Notwendigkeit der Streichung der unteren Beitragsklassen anerkannten, die auch teilweise in ihren Orten zur Durchführung gelangt ist, ohne die geringste Einbuße an Mitgliedern zu erleiden. Der Geldwert ist eben gesunken und für den Verband wie für alle anderen alles teurer geworden. Besonders wurde betont, daß alle Zahlstellen, welche bis jetzt noch keine Lokalzuschläge erheben, dies baldigst einführen möchten. Folgende Resolution kam einstimmig zur Annahme: „Die heute (den 17. März 1918) tagende Konferenz des Gaues 10 nimmt Kenntnis von der Notwendigkeit, daß die unteren Beitragsklassen für männliche und weibliche Mitglieder aufgehoben werden. Die Konferenz beschließt deshalb, daß unverzüglich in allen Zweigvereinen auf eine regelmäßige Beitragszahlung hinzuwirken ist und die unteren Beitragsklassen mit dem 1. April abzuschaffen sind. Die Konferenz empfiehlt dringend, den auf der Generalversammlung in Dresden 1914 gefaßten Beschluß, einen Lokalbeitrag einzuführen, in allen Zweigvereinen zur Durchführung zu bringen."

Zum 3. Punkt stellte der Referent, Kollege Seyfert-Mittweida, besonders die Mindestlohnfrage in den Vordergrund. Es sei notwendig, hier etwas mehr Klarheit zu schaffen. Das Sächsische Ministerium des Innern hat wohl einen Versuch dazu unternommen, aber es blieb bei dem Versuch. Die berufenen Vertreter der Konferenz hätten die Pflicht, aus den Theorien der amtlichen Stellen etwas aufzubauen, damit die Kommissionen, welche zur Festsetzung der Mindestlöhne in allen Amtsbezirken zusammenberufen wurden, nicht nur zur Information der Behörden, sondern im Interesse der Textilarbeiterschaft gearbeitet haben. Sache der in Dresden stattfindenden Landeskonferenz wird es sein, hierzu Stellung zu nehmen. —

Kollege Sachse berichtete noch über die durchgeführten Lohnbewegungen, welche wohl teilweise Lohnerhöhungen zur Folge hatten, die aber immer noch nicht der bestehenden Teuerung Rechnung tragen.

Aus der Textilindustrie.

Die Textilarbeiter aus dem Königreich Sachsen und den Orten der Thüringischen Staaten, in denen die Webereien der Mitglieder des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien liegen, soweit sie im Deutschen Textilarbeiterverband organisiert sind, hielten am 6. und 7. April d. J. im Volkshaus in Dresden eine wichtige Konferenz ab. Es waren vertreten 70 Delegierte, darunter 14 weibliche, aus 46 Ortsverwaltungen; ferner 4 Gauleiter, 2 Mitglieder des Zentralvorstandes, Jäckel und Reichelt, sowie Krätzig von der Redaktion des Fachblattes. Die Tagesordnung lautete:

1. Uebergangswirtschaft und Textilindustrie mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterinteressen. Referent: Kollege Jäckel-Berlin.
2. Die Arbeitslöhne in der Textilindustrie mit besonderer Berücksichtigung der Mindestlohnfrage. Referent Gauleiter Kollege Sachse-Chemnitz.
3. Die Verkürzung der Arbeitszeit. Referent: Gauleiter Kollege Dressel-Plauen.
4. Die Notwendigkeit der Unterstützungserhöhung in der Textilfürsorge. Referent: Kollege Winkler-Dresden.

Die Konferenz nahm mehrere wichtige Entschließungen vor, über welche wir im Zusammenhang mit den Verhandlungen in der nächsten Nummer berichten werden.

✡ **In der Nähfadenindustrie** droht ein sehr scharfer Konkurrenzkampf nach dem Kriege. Herr Direktor Butz von der Nähfadenfabrik vorm. Julius Schürer in Augsburg führte darüber auf der Generalversammlung der Aktionäre aus: „Was die Rohstoffversorgung nach dem Kriege anbetreffe, so dürfte man Gespinste, wie sie die Nähfadenindustrie brauche, noch eher erhalten können als Baumwolle, doch sei mit der inzwischen außerordentlich verschärften englischen Konkurrenz zu rechnen, nachdem das zwischen den führenden deutschen Fabriken Göggingen und Heilbronn mit den englischen Fabriken bestehende Abkommen über einen modus vivendi hinfällig geworden sei. Man sei in England auf das nachdrücklichste entschlossen, die Konkurrenz zurückzudrängen. Für diese Zwecke haben Coats bereits nicht weniger als 40 Mill. Mark bereitgestellt. Man müsse nach dem Kriege mit einer zehn- bis zwanzigfachen Uebermacht rechnen. Jedenfalls sei bei der Beurteilung der Zukunftsaussichten der deutschen Baumwollindustrie, und speziell der Nähfadenindustrie, kein übertriebener Optimismus angebracht.

✡ **Keine Rohstoffe sollen die europäischen Mittelmächte** nach dem Kriege erhalten. Nach einer Reutermeldung vom 14. März erklärte der Arbeitsminister am 13. d. M. in einer Versammlung in Manchester, daß nach dem Kriege die Rohstoffe, über die die Alliierten verfügten, den Mittelmächten nicht zugänglich gemacht werden würden.

✡ **Mehr als die Hälfte der Seidenwaren der Welt** sollen nach einem offiziellen amerikanischen Bericht die Fabriken in den Vereinigten Staaten herstellen. Infolgedessen ist natürlich auch ihr Verbrauch an Rohstoffen der größte und ebenso der Wert der fertigen Artikel. Der letzte Zensus über diese Industrie ist zur Veröffentlichung gelangt und behandelt die Fortschritte, die von 1909—1914 gemacht worden sind. In diesen fünf Jahren ist die Zahl der Seidenwarenfabriken von 852 auf 902 gestiegen. 695 stellen fertige Produkte her, 207 beschäftigen sich mit dem Haspeln, Zwirnen usw. Die Zahl der in der Seidenindustrie beschäftigten Personen ist von 105 238 in 1909 auf 115 571 in 1915 gestiegen, die Käufe des Rohmaterials von rund 431 067 000 Mk. auf 577 769 000, der Wert der Fertigwaren von 787 646 000 Mk. auf 1 616 045 000 Mk. In diesen Ziffern sind die Fabriken, die seidene Strumpfwaren sowie halbseidene Artikel herstellen, nicht mit einbegriffen. Die größte Anzahl der Fabriken zählt New Jersey, nämlich 368, doch befinden sich in Pennsylvanien die bedeutendsten Etablissements und infolgedessen ist dort auch die Anzahl der Arbeiter mit über 44 000 die größte.

Wir gestatten uns zu bemerken, daß dies wohl nur für die Zeit des Krieges zutreffen dürfte, wo ein großer Teil der Seidenwebereien in den europäischen Staaten still liegt.

Zum Schutze der stillgelegten Textilbetriebe hat sich, wie es bereits in der Woll- und Halbwoll-Textilbranche geschehen ist, am 25. März in Dresden unter Leitung des Herrn Fabrikbesitzers Albert Petzoldt, daselbst, in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung von Baumwollwebereibetrieben, besonders Sachsens, ein Verband gegründet mit dem Namen „Verband der stilliegenden Baumwollwebereien Deutschlands, Sitz Dresden". Zum Vorsitzenden wurde Landtagsabgeordneter Nitzschke gewählt.

Die Vereinigung, die sich über das ganze Deutsche Reich erstrecken soll, strebt eine lückenlose Organisation an, um mit vereinten Kräften während des Krieges und der Uebergangswirtschaft die Interessen der durch die Kriegsmaßnahmen außerordentlich geschädigten Baumwollwebereien Deutschlands mit Entschiedenheit wahrzunehmen.

Anfragen und Anmeldungen als Mitglied sind vorläufig an den Vorsitzenden Landtagsabgeordneten Nitzschke, Dresden, Christianstr. 1/3, zu richten.

✡ **Unzufriedene Aktionäre** hat die Textilarbeiterschaft der Rheinischen Möbelstoffweberei vorm. Dahl u. Hunsche in Barmen. Die Verwaltung schlug die Ausschüttung der gewiß nicht knappen Dividende von 17 Proz. vor. Das war der Mehrheit der Aktionäre zu wenig; sie verlangten die Kleinigkeit von 24 Proz. Ueber diese Forderung der unzufriedenen Aktionäre entspann sich ein hitziger Wortstreit, der, weil die Verwaltung gegen die Forderung war, zu einer Vertagung der Generalversammlung führte. Das „Berl. Tagebl." berichtet, was wir zu Nutz und Frommen der Arbeiter abdrucken, das Folgende:

„In der Generalversammlung waren Aktien mit 1114 Stimmen vertreten, wovon mehr als die Hälfte, nämlich 602, auf eine aus Berliner Aktionären gebildete Gruppe entfielen. Diese beantragte, die mit 17 Proz. vorgeschlagene Dividende auf 24 Proz. zu erhöhen, und zwar durch Kürzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen sowie der Abschreibungen. Die Verwaltung verhielt sich ablehnend und betonte u. a., eine vorsichtige Finanzierung sei im Hinblick auf die Zukunft geboten, und eine Herabsetzung der Abschreibungen dürfe nicht eintreten. Dem Antrag der Berliner Opposition stellte eine andere der Verwaltung nahestehende Aktionärgruppe den Antrag gegenüber, einen Grundstock für den Uebergang in die Friedenswirtschaft zu bilden und dafür 2 Proz. des Aktienkapitals auszusetzen, da die Abschreibungen für die Uebergangswirtschaft nicht hoch genug erschienen. Um den hierfür notwendigen Betrag solle die Dividende gekürzt werden. Dieser Antrag wurde mit 613 gegen 501 Stimmen abgelehnt. Auf Grund dieses Beschlusses beantragte nunmehr die zuletzt erwähnte Aktionärgruppe gemäß § 264 des Handelsgesetzbuches die Vertagung der Beschlußfassung über die Genehmigung der Gewinn- und Verlustrechnung. Da die Antragsteller mehr als 10 Proz. des Aktienkapitals vertraten, mußte ihrem Antrag stattgegeben werden. Im weiteren Verlaufe der Auseinandersetzungen wurde der Antrag auf Entlastung des Vorstandes mit 569 gegen 500 Stimmen angenommen. Der Vorstand erklärte in seiner Gesamtheit, er werde mit Ablauf der Vertragszeit von seinem Posten zurücktreten. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden auf Antrag der Berliner Oppositionsgruppe Dr. jur. Emil Holscer, Zehlendorf, Kraft Sachs, Wilmersdorf, und Kaufmann Julius Salomon, Berlin.

Durch ihre Taktik hat die Verwaltungsgruppe vorerst einen Aufschub bis zu der nächsten Generalversammlung erreicht, in der eine erneute Vertagung nur gefordert werden kann, wenn über die in der früheren Versammlung bemängelten Ansätze der Bilanz die erforderliche Aufklärung nicht erteilt worden ist. Die Verwaltung kann zwar, wenn sie Obstruktionspolitik betreiben will, eine neuerliche Vertagung erreichen, indem sie die von den ihr nahestehenden Aktionären geforderten Aufklärungen verweigert. Doch dürfte angesichts des Wechsels in den Majoritätsverhältnissen ein solches Verfahren, wie auch schon die erste Vertagung, nur dann dauernden Erfolg versprechen, wenn die Verwaltung die Zwischenzeit benutzen kann, um entweder durch Absplitterung eines Teils der Majorität aus der ersten Generalversammlung oder durch Mobilmachung neuer bisher unvertreten gewesener Aktienstimmen wieder die Majorität zu erlangen. Ist dies nicht der Fall, so wird das Recht der Majorität, Vorstand und Aufsichtsrat ihren Wünschen gemäß neu zu besetzen, die Opposition der alten Verwaltung früher oder später niederkämpfen können."

Es dürfte vielleicht sehr zweckmäßig sein, daß die Arbeiterschaft die Forderung stellt, anstatt den Aktionären in Berlin die Dividende zu erhöhen, der Arbeiterschaft des Wuppertals eine Lohnaufbesserung zu gewähren. Wir sind sicher, daß die Arbeiter bedürftiger und auch würdiger sind für eine Aufbesserung des Einkommens, wie die Herrschaften in Berlin W.

✡ **Die Sorgen der deutschen Baumwollindustrie** erörterte in der Generalversammlung in der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Geheimer Kommerzienrat Paul v. Schmidt. Für die Entwicklung der Verhältnisse nach dem Kriege erscheint dem Redner die Frage der Arbeitslöhne von ganz besonderer Bedeutung. Auf der heutigen übertrieben hohen Lohngrundlage sei eine gedeihliche Entwicklung von Industrie, Handel und Gewerbe nach dem Frieden nicht möglich. Insbesondere könne bei den Lohnsätzen, wie sie jetzt von der Rüstungsindustrie gezahlt werden, die Textilindustrie nach dem Kriege weder im Inland bestehen, noch an einen Export denken. Eine weitere Sorge sei die Rohstoffversorgung. Für Baumwolle sei sie noch weit düsterer als für Wolle und für Seide. Die Gesellschaft habe sich an allen Bestrebungen zur Beschaffung von Ersatzstoffen beteiligt, so insbesondere an der Papier-Spinnerei und -Weberei. Mit großen Erwartungen habe man sich auch der Gewinnung von Ersatzstoffen aus Brennesseln zugewendet, das Produkt hieraus genüge allen billigen Ansprüchen, doch verteure die geringe Ausbeute die Produktion. Ein genügender Ersatz in quantitativer und qualitativer Beschaffung für Baumwolle sei bisher noch nicht gefunden worden. Allerdings habe sich die Gesellschaft an der, wie bereits erwähnten, neu errichteten Zellulon-Gesellschaft beteiligt, die ohne Papier als Zwischenglied ein spinnbares Garn gewinnen wollen. Auch Herr Kommerzienrat Christian Diesel, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Mech. Weberei am Fichtelbach in Augsburg, sprach in der Generalversammlung der Aktionäre über diese Sache. Er meinte, die Entwicklung der Verhältnisse nach dem Kriege sei ganz undurchsichtig. Jedenfalls werde die Wiederaufnahme der Textilbetriebe nur Schritt für Schritt erfolgen können, was die Produktion sehr verteuern werde, so daß auch die Stoffpreise sehr hohe sein würden. Mit langsamer Zunahme der Erzeugung werde dann auch ein Abbau der Preise Hand in Hand gehen. Vor allem müsse ein fester Zusammenschluß der gesamten Textilindustrie kommen, damit das gegenseitige Unterbieten der Preise aufhöre. Auch müsse die übermäßige Vergrößerung der Betriebe eingestellt werden. Ferner sei eine Spezialisierung der Fabrikation anzustreben, da nur durch ihre gleichheitliche Massenherstellung die Gestehungskosten sich herabdrücken ließen.

Wir bitten die Kollegen und Kolleginnen, solche Stimmen aus Unternehmerkreisen wohl zu beachten und sich für die Zukunft zu rüsten. Es kann natürlich gar keine Rede sein davon, daß etwa nach dem Kriege, wo die Teuerung noch bestehen wird, die Löhne herabgesetzt werden. Es wird aber nur von den Arbeitern abhängen, ob die Löhne reduziert werden oder nicht.

Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften.

Geraer Jute-Spinnerei und -Weberei in Triebes. Der Aufsichtsrat beschloß, der am 23. März stattfindenden Generalversammlung die Verteilung derselben Dividende wie in den Jahren 1913, 1914 und 1915, nämlich 30 (16) Proz. auf die Aktien Lit. B, und 36 (22) Prozent auf die Vorzugsaktien Lit. A vorzuschlagen. Dem Wohltätigkeitsfonds sollen 50 000 (20 000) Mk. überwiesen werden, und an die Arbeiter sollen für Gratifikationen und Teuerungsgeschenk 60 000 (50 000) Mk. zur Verteilung kommen.

Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei in Kaufbeuren. Nach dem Geschäftsbericht hielt die unregelmäßige und beschränkte Beschäftigung auf Baumwolle und Papier auch das verflossene Geschäftsjahr hindurch an; mangels weiterer Aufträge in Garnen und Tüchern aus Baumwolle wird sich die Gesellschaft, die als Höchstleistungsbetrieb in Papier bestimmt ist, jetzt ganz auf die Verarbeitung von Papier einrichten. Einschließlich 54 076 Mk. (i. V. 47 038) Vortrag beträgt der Rohgewinn 298 232 Mk. (288 998), darunter 42 232 Mark (117 417) Ueberschuß aus Kriegsgewinnsteuerrücklage. Es erforderten u. a. Abschreibungen 88 000 Mk. (i. V. 80 000),

Gewinnbeteiligungen und Belohnungen 15 181 Mk. (16 824), wonach ein Reingewinn von 187 478 Mk. (184 076) verbleibt, aus dem, wie bereits gemeldet, wieder 6 Proz. Dividende gezahlt 40 000 Mk. (wie i. V.) zu Rücklagen und Zuweisungen und 57 478 Mk. zum Vortrag verwandt werden sollen.

Mechanische Seidenweberei, Viersen A.-G. Nach dem Bericht für 1917 war das Geschäft erheblich erschwert. Die vorteilhafte Verwertung älterer Bestände habe zum Ergebnis wesentlich beigetragen. Die Beschäftigung in der Samtfabrik war gering; augenblicklich sei diese Abteilung außer Betrieb. Nach 128 504 Mk. (i. V. 21 025) Abschreibungen und 200 000 Mark (0) Rückstellung für die Ueberleitung in die Friedenswirtschaft verbleiben einschließlich 97 000 Mk. (31 512) Vortrag 581 296 Mk. (425 861) Reingewinn, aus dem wieder 20 Prozent Dividende, daneben diesmal 13 (0) Proz. Bonus verteilt, der Reserve 54 542 Mk. (47 244) zugewiesen und der Vortrag auf 123 005 Mk. erhöht werden soll. Für die nächsten Monate sei eine mäßige Beschäftigung gesichert, doch hänge das Weiterarbeiten von der Rohmaterialienbeschaffungsmöglichkeit ab. (G.-V. 7. März.)

Norddeutsche Jutespinnerei und Weberei, Hamburg. Die Werke Schiffbek und Ostritz konnten in größerem Umfange in Betrieb gehalten werden. Die Maschinen und Vorräte der Akt.-Ges. für Flachs- und Jutemanufaktur in Riga sind nach der Gesellschaft zugegangenen Nachrichten bereits 1915 nach Puschkinow bei Moskau übergeführt worden. Die Fabrikgebäude in Riga und ein Teil der Anlagen wurden von den russischen Truppen vor ihrem Abzuge verbrannt.

31. Dezember	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Stammaktien	2 600 000	2 600 000	2 600 000	2 600 000	2 600 000	2 600 000
Vorrechtsaktien	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000
Vortrag	13 494	12 236	62 920	178 856	130 716	214 402
Fabrikationsgewinn	3 622 985	3 893 526	3 516 252	2 637 389	3 398 747	5 207 943
Rohmaterialien	487 172	589 654	527 506	317 812	460 380	843 737
Löhne und Saläre	1 758 932	1 839 709	1 658 081	1 264 856	1 197 432	2 218 966
Sonstige Unkosten	523 779	387 511	402 743	373 545	466 066	667 512
Obligationenzinsen	151 550	144 590	138 350	131 750	125 150	118 550
Abschreibungen	280 991	368 062	348 133	311 908	530 985	588 627
Reingewinn	456 218	598 119	470 666	298 830	649 682	1 005 926
do. einschl. Vortrag	469 717	610 455	533 587	477 686	780 398	1 200 329
Dispositionsfonds	100 000	—	80 000	20 000	50 000	400 000
Gratifikat., Unterstütz.	25 000	30 000	—	—	—	—
Dividende	156 000	234 000	130 000	130 000	156 000	260 000
in Prozenten	6	9	5	5	6	10
Vorrechtsaktien	135 000	180 000	120 000	120 000	135 000	195 000
in Prozenten	9	12	8	8	9	13
Tantiemen	32 941	93 595	64 730	29 970	106 996	44 245
Talonsteuer	—	10 000	10 000	5 000	—	—
Kriegsgewinnsteuer	—	—	—	42 000	118 000	—
Vortrag	12 336	62 920	178 856	130 716	214 402	321 083

Elsässisch-Badische Wollfabriken A.-G., Forst i. L. Die bis zum Vorjahr in Kehl a. Rh. ansässige Gesellschaft berichtet für 1917 über eine zwar nicht volle aber gleichmäßig Beschäftigung mit Heeresartikeln, wozu eine lohnende Beschäftigung in Zivilwaren kam. Der auch diesmal nach Kürzung der Ausgaben für Materialien ausgewiesene Bruttogewinn hat sich um 340 000 Mk. erhöht. Andererseits sind auch die in einem Posten zusammengeworfenen Handlungsunkosten Löhne, Steuern usw. weiter um 320 000 Mk. gestiegen. Nach um 32 000 Mk. niedrigeren Abschreibungen geht der Reingewinn um 55 000 Mk. über den vorjährigen hinaus. Die Dividende wird von 12 auf 15 Proz. erhöht, was 45 000 Mk. mehr erfordert. Außerdem werden 100 000 Mk. mehr als Kriegsrücklage verwandt. Die Aufwendung für Gratifikationen (i. V. 45 000 Mk.) ist nicht mehr ersichtlich gemacht, also vorweg gekürzt. (J. V. außerdem 50 000 Mk. Rückellung für Ueberleitung in die Friedenswirtschaft.)

31. Dezember	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Aktienkapital	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000
Vortrag	24 945	*) 29 541	85 097	261 312	34 702	37 165
Bruttoerlös	626 533	2 557 908	4 622 223	2 872 552	2 055 546	2 406 782
Materialien	2 869 696	1 324 798	2 025 503	—	—	—
Sonst. Unkost., Dubiose	540 637	514 680	791 344	2 199 410	1 455 665	1 775 602
Arbeiterlöhne	439 228	468 699				
Abschreibungen	67 300	69 200	193 510	290 474	190 538	158 501
Reingewinn	109 671	180 531	621 865	382 668	419 404	471 660
do. einschl. Vortrag	134 616	220 072	706 992	643 980	454 106	508 825
Reserve	5 480	9 027	200 849	—	—	—
Tantieme	14 596	53 927	14 800	14 273	16 940	22 500
Gratifikationen	—	—	50 000	45 000	45 000	—
Dividende	75 000	75 000	180 000	180 000	180 000	225 000
in Prozenten	5	5	12	12	12	15
Delkrederekonto	20 000	—	—	—	—	—
Kriegsrücklage	—	—	—	370 000	125 000	225 000
Reserve z. Ueberleitung in d. Friedenswirtsch.	—	—	—	—	50 000	—
Vortrag	19 541	85 097	261 312	34 702	37 165	36 325

*) Einschließlich 20 000 Mk. nicht verwendeter Delkredereserve.

Der Bericht erwähnt den Erwerb des an das Fabrikgrundstück in Forst angrenzenden Terrains. Dagegen wurde die Fabrik in Kehl einschließlich Maschinen an die seitherige Pächterin, die Kehler Wollfabrik G. m. b. H., verkauft.

Baumwollspinnerei Gelenau A.-G. im Erzgebirge. Kriegswirtschaftliche Maßnahmen zwangen kurz nach Jahresbeginn 1917, die Verarbeitung von Baumwolle einzustellen. Es wurde dann die schon früher begonnene Herstellung von Papiergarn weiter in Angriff genommen, und seither konnte ein Teil der Anlagen immer noch unter Schwierigkeiten damit in Betrieb erhalten werden. Auf Garnkonto wurden erzielt 1 864 977 Mk., während Zinsen, Handlungs- und Fabrikationsunkosten 1 430 569 Mk., Abschreibungen 238 804 Mk. erforderten. Aus 259 334 Mk. Reingewinn sollen mit Ueberweisungen 130 000 Mk. verwendet, 10 Proz. Dividende ausgerichtet und nach Zahlung von 28 853 Mk. Tantiemen 25 480 (63 729) Mk. vorgetragen werden.

Mechanische Baumwoll-Spinnerei und -Weberei Bayreuth. Die Garn- und Geweberechnung erbrachte im letzten Geschäftsjahr 1 259 577 Mk. (i. V. 1 056 571), wozu 157 991 Mark (158 308) Vortrag treten. Andererseits waren für allgemeine Unkosten 736 401 Mk. (639 042) und für Abschreibungen 230 000 Mk. (142 107) abzusetzen. Nach Zuweisung von 20 522 Mk. an den Verfügungsbestand bleiben 430 644 Mark (433 730) Reingewinn, woraus bekanntlich eine Dividende von 12½ Proz. (10 Proz.) auf das Aktienkapital von 1 660 000 Mk. ausgeschüttet wird. Die Vermögensübersicht weist u. a. aus: bar und Wertpapiere 412 999 Mk. (i. V. bar, Wechsel, Wertpapiere und Bankguthaben 1 073 263 Mk.), Außenstände 168 066 Mk. (205 712), Vorräte 1 192 568 Mk. (160 623), andererseits 189 942 Mk. (111 613) Buchschulden.

August Riedinger, Ballonfabrik Augsburg, A.-G. in Augsburg. Das Geschäftsjahr 1917 brachte nach dem Bericht eine weitere günstige Entwicklung des Unternehmens. Die Arbeiterzahl bewegte sich in steigender Richtung, die Arbeitsräume wurden durch einen Neubau erweitert. Die Leistungsfähigkeit des Betriebes hat sich entsprechend erhöht. Nach 193 162 Mk. (i. V. 23 773) Abschreibungen ergab sich einschließlich des Vortrags ein Reingewinn von 656 994 Mk. (516 787), aus dem, wie bereits gemeldet, wieder 25 Proz. Dividende und außerdem 10 Proz. Sondervergütung in Kriegsanleihe gezahlt werden sollen. Für die Uebergangswirtschaft werden 150 000 Mk. zurückgestellt und 151 994 Mk. (111 787) vorgetragen. Die Vermögensaufstellung zeigt u. a. 1 398 254 Mk. laufende Schulden, denen 753 704 Mk. Wertpapiere, 698 546 Mk. Außenstände und 1 437 841 Mk. Vorräte gegenüberstehen.

Vermischtes.

Ein See mit dreierlei Wasser.

Der Mo-Fjord bei Mo, nördlich von Bergen, dürfte zu den seltensten Naturerscheinungen gehören, da er neben Süßwasser und Salzwasser auch schwefelwasserstoffhaltiges Wasser enthält. Landschaftlich von großer Schönheit, bildet der Mo-Fjord das innere Ende eines der vielen Fjorde. Wie Dr. Frank in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" mitteilt, trennt ein Moränenzug den langgestreckten Gebirgssee von den übrigen Teilen des Fjords derart, daß die Verbindung nur durch einen schmalen Wasserstreifen hergestellt wird. Nun führt ein Bach vom Dorfe Mo her dem See Süßwasser zu, während Ebbe und Flut wieder Meerwasser eindringen lassen. Da das Salzwasser das schwerere ist, so wird es naturgemäß vom Süßwasser überschichtet. Jede dieser beiden Schichten hat ihre eigene Lebewelt, die obere Süßwassertiere, die untere Seesterne, Schlangensterne und andere Meeresbewohner. In jeder dieser Schichten fühlen sich die Bewohner wohl, nur die Grenzschicht wird ihnen zum Verhängnis. Hier können sie nicht leben, sterben ab und sinken zu Boden. So sammeln sich im Bodenschlamm zahlreiche verwesende Körper an; es bildet sich dann reichlich Schwefelwasserstoff, in dem Bakterien die einzigen Lebewesen sind. Beim Fischen im Mo-Fjord kann man mit der Angel aus geringen Tiefen Süßwasserfische, aus größeren Tiefen Seefische heraufbringen, dann folgt die Zone des Todes, die Schwefelwasserstoffzone. („Frkf. Ztg.".)

Berichte aus Fachkreisen.

Barmen. Eine Maßregelung in der nacktesten Form erfolgte bei der Firma Müller u. Eyekelskamp. Die Kettenscherer waren mit ihrem Stundenlohn von 55 Pf. nicht mehr zufrieden und wandten sich mehrfach um Erhöhung an die Betriebsleitung, jedoch ohne Erfolg. Nunmehr gingen sie an den auf Grund des Hilfsdienstgesetzes errichteten Betriebsausschuß. Wie dieser Ausschuß vorging, ist noch nicht vollständig klar, wird aber noch zur Erörterung an zuständiger Stelle kommen. Mit einer Fixigkeit, die man sonst bei Lohnfragen vermißt, wurde den Kettenscherern von der Firma die Mitteilung, daß der Lohn nicht erhöht werden könne; falls sie zu dem bisherigen Lohn nicht weiterarbeiten könnten, müsse auf ihre Tätigkeit verzichtet werden. Letzten Endes ist auch dagegen nichts zu sagen. Wir täuschen uns auch in der gegenwärtigen Zeit nicht darüber, daß Lohnfragen Machtfragen sind, jedoch ist es für die Arbeiterschaft lehrreich, festzustellen, daß diese Tatsache von der Firma bestätigt und deutlich in den Vordergrund gerückt wird. Das Bemerkenswerte an dem Vorgang bei der Firma ist, daß, als nach kurzer Krankheit der eine der Kettenscherer bei der Firma vorsprach, ihm vom Portier ohne alles weitere bedeutet wurde, er dürfe ihn nicht mehr in den Betrieb einlassen. Seine Habseligkeiten lagen beim Portier zur Uebergabe bereit. — Der Vorgang läßt uns einen kurzen Einblick in die zukünftige „neue Zeit" tun. Er ist ein ernstes Mahnzeichen für die Arbeiterschaft, sich zu organisieren. Wird diese Mahnung nicht beachtet, muß die Textilarbeiterschaft auf dem für sie ohnehin nicht günstigen Kampfboden in der Uebergangszeit mehr und mehr verelenden, denn wie Figura zeigt, löst schon ein Antrag auf Lohnerhöhung einen Kampfakt aus, der ungeheuer verbitternd in der Arbeiterschaft wirken muß, da doch ein Antrag auf Lohnerhöhung doch wohl noch kein Verbrechen ist, vom Unternehmertum aber als solches behandelt wird.

Crimmitschau. Wie allgemein bekannt, wurde am 26. Mai 1917 zwischen der Kriegsamtstelle zu Leipzig und dem Spinner- und Fabrikantenverein für Crimmitschau ein Abkommen getroffen, nach welchem sich die Fabrikanten verpflichteten, vom genannten Tage an für Arbeiter und Arbeiterinnen eine wöchentliche Teuerungszulage zu zahlen. Diese Teuerungszulage beträgt für Personen bis zu 17 Jahren 5 Mk., für über 17 Jahre alte Arbeiter 7 Mk. und für unverheiratete Männer 9 Mk. pro Woche. Dieser Vertrag enthält keinen ganz bestimmten Wortlaut und besagt unter Nr. 3: „Der Zuschlag wird auch gewährt, wenn durch Materialmangel oder sonst unverschuldete Arbeitsverkürzung eintritt." Unter Nr. 7 heißt es: „Bei verschuldetem Wegbleiben von der Arbeit tritt eine entsprechende Verkürzung der Teuerungszulage ein." Trotz dieses klaren Wortlauts versuchen nun einzelne Fabrikanten, diesen Vertrag zu durchbrechen, und wir dürfen wohl annehmen, daß diese im Auftrage einer größeren Anzahl von Fabrikanten handeln. Nachdem die Arbeiter der Firma Heinrich Schönfeld deshalb in den Streik getreten waren und diese Firma rechtskräftig verurteilt worden ist, den Betrag der Teuerungszulage an ihre Arbeiter für die gesetzlichen Feiertage zu bezahlen, haben fast alle Fabrikanten die Zulage für die gesetzlichen Feiertage nachgezahlt. Eine Ausnahme hiervon machen die Firmen Paul Hofmann in Neukirchen und Gustav Wagner in Crimmitschau. Von den Arbeitern dieser Firmen wird nun unsere Auskunftstelle geradezu bestürmt. Aus diesem Grunde hat sich dieselbe brieflich an die betreffenden Firmen gewendet und auf das Abkommen und die Verurteilung der Firma Heinrich Schönfeld hingewiesen. Eine Antwort erhielt unsere Auskunftstelle hierauf nicht. Aber die Firma Paul Hofmann in Neukirchen quittierte den Empfang unseres Schreibens mit folgendem Anschlag in der Fabrik: „Die Auskunftstelle für den Textilarbeiterverband zu Crimmitschau schreibt mir, einige meiner Leute hätten sich darüber beschwert, daß die Teuerungszulage für das Reformationsfest und die beiden Bußtage den nicht in festem Wochenlohn stehenden Arbeitern gekürzt worden sei. Ich habe durch Aushang vom 23. November 1917 bekanntgegeben, daß Lohn und Teuerungszulagen nur noch für die wirklich gearbeitete Zeit bezahlt werden können und ersuche diejenigen Arbeiter, welche sich beschwert fühlen, sich bei mir zu melden, damit ich ihnen die während des Stillstandes der Fabrik in viel höherem Maße freiwillig zuviel bezahlten Löhne, Teuerungszulagen und Weihnachtsgeschenke wieder in Abzug bringen kann. Teuerungszulagen für Weihnachten und Neujahr sind freiwillig bezahlt worden, doch können auch in Zukunft Teuerungszulagen für Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, nicht bezahlt werden. Neukirchen-Pleiße, den 13. März 1918.

Paul Hofmann."

Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen. Die Firma schenkt den Arbeitern etwas und nimmt den Dank der Arbeiter entgegen, um ihnen dafür ein durch Vertrag garantiertes Recht zu nehmen. Wie würde sich der Stifter der christlichen Religion entrüsten, wenn er empfinden könnte, wie ein angeblicher Anhänger seiner Lehre seinen Geburtstag ehrt. Er würde noch einmal predigen: „Es geht eher ein Kamel durch ein Nadelöhr als ein Reicher in das Himmelreich." Er würde sagen: „Lasse deine Linke nicht wissen, was die Rechte tut." Die Arbeiter werden aber der Firma begreiflich machen, daß sie sich ihr Recht nicht ohne weiteres nehmen lassen. Wir haben eine Klageschrift ausgefertigt und diese auf unserem Bureau ausgelegt, in welche sich bereits 42 Arbeiter dieser Firma eingezeichnet haben. In einigen Tagen werden wir die Klage an das Amtsgericht abgeben. Dann wird die Firma belehrt werden, daß sie eingegangene Verträge zu beachten hat. Die Arbeiter von Crimmitschau und Umgebung mögen aber auf der Hut sein. Die fortwährenden Versuche der Unternehmer, die Bestimmungen der Teuerungszulage zu durchbrechen, haben jedenfalls einen Hintergedanken. Man muß annehmen, daß diese Firmen von anderen vorgeschickt worden sind, um die Bestimmungen zu durchbrechen. Es wird bei diesen Versuchen nicht bleiben. Die Unternehmer suchen einige Steine aus dem Aufbau der Teuerungszulage herauszubrechen, um den ganzen Bau zu Fall zu bringen. Darum, Textilarbeiter, sucht das, was Euch zusteht, mit aller Kraft zu schützen, werbt immer neue Mitglieder für den Textilarbeiterverband! Es wird schwere Kämpfe kosten um Eure Existenz. Wenn dann die Arbeiterschaft nicht geschlossen steht, werdet Ihr der Verelendung entgegengehen. Darum ist es eine Pflicht gegen Euch selbst, alles daran zu setzen, daß der Verband gestärkt wird.

Briefkasten.

Fraubüse. Da wir jetzt keine Beiträge an das J. S. abführen können, haben wir auch von der Erhebung der Beiträge für das J. S. bisher abgesehen. Natürlich haben wir die uns zugeführten Beiträge nicht zurückgewiesen. Gruß W.

Quittung.

Im März gingen bei dem Unterzeichneten ein aus Hainichen 5,45 Mk.

Paul Wagener, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 14. April, ist der 15. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Neu gegründet.

Gau VI. Oberurbach, O.-A. Schorndorf i. Württbg. B: Albert Rube, Hohenacker.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Barmen. August Hubert, Wäschebandwirker, 62 J., Lungentuberkulose. Kuno Engelbert, Färber, 29 J., Lungentuberkulose. Eduard Christ, Färber, 41 J., Lungentuberkulose. Heinrich Grobel, Färber, 67 J., Lungenentzündung.

Bremen. Hermann Ruppach, 66 J., Wollwäschereiarbeiter, Asthma.

Chemnitz. Dora Bachmann, Klöpplerin, 22 J., Lungenleiden. Karl Wilhelm Döring, Färber, 68 J., Körperschwäche. Elsa Häßler, Näherin, 21 J., Lungenleiden.

Crimmitschau. Hermann Löbenitz, Weber, 52 J., Lungenentzündung. Bernhard Winter, Reißer, 66 J., Lungenentzündung.

Forst i. L. Karl Folte, Altersschwäche. Anna Schwinger, Lungenschwindsucht. Pauline Pfennig, Asthma. Paul Preuß, Magengeschwür. Adolf Riffert, Lungenschwindsucht.

Hamburg. Wilhelm Gerkens, Arbeiter, 56 J.

Kottbus. Marie Reese, Spulerin, Schlaganfall.

Landeshut i. Schl. Josef Gintschel, Weber, 56 J., Lungenentzündung. Leo Englisch, Weber, 43 J., Lungentuberkulose.

Netzschkau-Mylau. Louis Steinmüller, Weber, 53 J., Lungenentzündung. Johanna Taubert, Weberin, 62 J., Wassersucht.

Neudamm. Luise Schwarz, Kremplerin, 64 J., Gallensteinkolik.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Barmen. Wilhelm Unger, Lüstrierer, 24 J. Artur Kuhweide, Seidenbandwirker, 32 J. Georg Roth, Riemendreher, 33 J. Walter Möller, Wäschebandwirker, 35 J. Karl Diederichs, Färber, 21 J. Peter Mühlheim, Gummibandwirker, 40 J. Fritz Berges, Seidenbandwirker, 44 J.

Berlin. Karl Rohrbeck, Färbereiarbeiter, 26 J.

Callenberg b. Waldenburg. Max Läßig, 25 J.

Forst i. L. Alfred Bübner. Otto Gabriel. Georg Ruben. Otto Raband. Max Oehlke. Paul Albrecht. Richard Koßwig. Hermann Köppke. Erich Mühlmann. Max Marko. Karl Schötz. Rudolf Heppchen. Georg Mortha.

Ehre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Berlin.

Deutscher Textilarbeiterverband.

Donnerstag, den 18. April, abends 8 Uhr, bei Nowottnick, Langestr. 30:

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Quartalsbericht.
2. Bericht von der Gaukonferenz.
3. Vorschläge zur Wahl einer Tarifkommission.
4. Erhöhung der Teuerungszulage für Haus- und Unterkassierer.

Zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder erwartet

Der Vorstand.

Deutscher Textilarbeiterverband, Filiale Hof.

Unserm Kassierer Heinrich Goller zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Filiale Hof.

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 13. April.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit ✡ versehenen Artikel Hermann Kräßig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.